

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Osthoff 563-4396 563-4823 geschaeftsbereich-1@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0518/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 19.05.2022 BV Uellendahl-Katernberg 07.06.2022 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B. Entgegennahme o. B.
Verkehrsgerechter Ausbau der L 433, Neuanlegung des Rad- und Fußweges und Ausbau der Einmündung zwischen der Einmündung Horather Straße/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249 und unmittelbarer Anschluss an die geplante Hatzfeldtrasse		

Grund der Vorlage

Bericht zum geplanten Rad - und Fußweg an der Horather Schanze mit Anschluss an den geplanten Radweg Hatzfeldtrasse

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zum verkehrsgerechten Ausbau der L 433, der Neuanlegung des Rad- und Fußweges und Ausbau der Einmündung zwischen der Einmündung Horather Straße/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249 sowie die Anbindung an die Hatzfeldtrasse wird entgegengenommen.

Meyer

Begründung

An der Horather Schanze im Ortsteil Dönberg soll ein Rad- und Fußweg entstehen. Die geplanten Ausbauabschnitte 1, 2 und einem weiteren 3. Ausbauabschnitt bieten dann einen direkten Anschluss zum Hatzfelder Wasserturm und von dort aus über die Hatzfeld-Trasse eine direkte Verbindung zur Nordbahntrasse.

In den Sitzungen der Bezirksvertretung am 11.03.2021 und des Ausschusses für Verkehr am 16.02.2021 wurde über den Sachstand der Bauabschnitte 1 und 2 ausführlich berichtet. Aufgrund der Projektfortschreitung und des aktuellen Startes der Planungen zur Hatzfeldtrasse wird nunmehr wie folgt berichtet:

Die Verwaltungsvereinbarungen, die das Ziel haben, anlassbezogen Aufgaben des Landesbetriebes Straßen NRW auf die Kommunalverwaltung Wuppertal zu übertragen, wurden zwischen der Stadt Wuppertal mit dem Landesbetrieb Straßen NRW am 04.12.2012 (1. Bauabschnitt) und am 27.08.2020 (2. Bauabschnitt einschließlich Kreuzungsausbau) abgeschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung zum 1. Bauabschnitt wird als Nachtrag in die Verwaltungsvereinbarung vom 27.08.2020 integriert.

Mit dem 28.3.2022 wurde nunmehr ein umfassender Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Fischer Teamplan erteilt. Dieser Ingenieurvertrag beinhaltet in der 1. Stufe die Vor- und Entwurfsplanung sowie die Genehmigungsplanung und in der 2. Stufe die Ausführungsplanung mit den Leistungen der Vorbereitung der Vergabe der Bauleistung und Mitwirkung bei der Vergabe.

Mit vergeben sind in der 1. Stufe insbesondere auch

- Verkehrstechnische Untersuchungen des Knotenpunktes
- Entwurfsvermessung
- Baugrunduntersuchungen
- Umweltuntersuchungen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Biotopkartierung, Artenschutzgutachten)
- Leitungscoordination

Am 21.4.2022 haben die Projektverantwortlichen/-beteiligten (Landesbetrieb Straßen NRW, Stadt Wuppertal und das beauftragte Ingenieurbüro Fischer Teamplan) eine Projektbegehung – Ortsausgang Dönberg bis zum Übergabe-/Endpunkt Hatzfeldtrasse – durchgeführt. Vereinbart wurde, dass die direkte Anbindung an die Hatzfeldtrasse mit Bestandteil des Planungs- und Bauprozesses wird. Hierzu sind bzgl. der Finanzierung des 3. Projektteiles noch Abstimmungen im Landesbetrieb Straßen NRW erforderlich. Die am 27.8.2020 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung wird nach Abstimmung mit Straßen NRW um den 3. Bauabschnitt „Anbindung an die Hatzfeldtrasse“ als Nachtrag kurzfristig ergänzt.

Nach Vorliegen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und damit festliegender Inanspruchnahme angrenzender privater Grundstücke kann auch die Grundstücksregulierung in 2022 beginnen.

Für den gesamten Planungs- und Bauvorbereitungsprozess wird ein Jahr veranschlagt: 2022 und 1. Quartal 2023. Mit den Baumaßnahmen wird in 2023 begonnen.

Finanziert wird die Maßnahme aus unterschiedlichen Finanzpositionen des Landesbetriebes Straßen NRW. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt durch die Stadtverwaltung. Hierzu sind entsprechende verwaltungsmäßige Voraussetzungen geschaffen worden. Die Verwaltung wird künftig halbjährlich über die Umsetzung des Projektes berichten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird ein Fuß- und Bürgerradweg verkehrsgerecht ausgebaut.